

Beschlussvorlage

B-015/04-09/HA

Amt: Bürgermeister

Erstellungsdatum: 22.04.2009

Betreff:

Übernahme wirtschaftlicher Verantwortung auf dem Gebiet der Energieversorgung

Status: öffentlich

Beratungsfolge:		Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Ja	Nein	Enthaltung	Mitwirkungs- verbot gem. § 31 GO LSA
30.04.2009	Hauptausschuss				

Ergebnis der Abstimmung: ☐ **beschlossen** ☐ **abgelehnt**

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt:

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, für die Stadt Genthin, deren Ortsteile sowie die jetzigen Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft, die ab dem 1.7.2009 Ortsteile der Stadt Genthin werden, die aus dem Auslaufen der Konzessionsverträge resultierenden Rechtsfolgen abzuschätzen und die daraus notwendigen Verfahrensschritte abzuleiten. Das betrifft insbesondere die Ausschreibung der Neuvergabe der Konzessionsverträge.
2. Der HA vertritt grundsätzlich die Auffassung, dass angesichts der nationalen Energiepolitik die Verantwortung der Kommunen für eine stabile territoriale Energieversorgung wächst. Eine Möglichkeit der Wahrnehmung kommunaler Verantwortung auf diesem Gebiet besteht in der Ausgründung bzw. Neugründung von Stadtwerken mit oder ohne gesellschaftsrechtlicher und finanzieller Beteiligung Dritter.
3. Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat, der am 1.7.2009 beginnenden Wahlperiode, Stadtwerke zu gründen, über die künftig die Versorgung der Einwohnerschaft sowie der Wirtschaft der Stadt mit Expansionsmöglichkeiten im Umland der Stadt Genthin übernommen wird.
4. Die Tilia-Umweltmanagement GmbH wird beauftragt, dieses Vorhaben konzeptionell zu steuern und bis zur Umsetzungsphase managementseitig zu begleiten.

Sichtvermerk/Datum:			
	Amtsleiter/in		Bürgermeister

Sachverhalt:

In der Stadt Genthin wie auch in den Mitgliedsgemeinden der VGem/Ortsteile laufen die 1991 abgeschlossenen Konzessionsverträge, mit denen die Nutzung des öffentlichen Verkehrsraums zur Aufnahme von Leitungssystemen der Energieversorgung geregelt wird, zum 30.5.2011 aus. Das betrifft zunächst nur die Sparte Elektroenergie. Die Konzessionsverträge für die Gasversorgung sind im Jahr 1998 für die Dauer von 20 Jahren abgeschlossen worden und laufen demnach in der Stadt Genthin im Jahr 2018 aus, in den OT Parchen und Mützel allerdings bereits ebenfalls im August 2011. Für die Mitgliedsgemeinden der VGem werden ähnliche Fristen gesetzt sein, da der Abschluss der Konzessionsverträge 1991 einheitlich durch den LK gesteuert wurde.

Nach geltendem Recht muss die Vergabe der Leitungsrechte, also der Neuabschluss von Konzessionsverträgen, spätestens 2 Jahre vor Auslaufen der Verträge und mit einer Frist von 2 Monaten vor dem Zeitpunkt öffentlich ausgeschrieben werden. Damit besteht die Notwendigkeit der Ausschreibung für einen Teil der Konzessionen bereits zum 30.5.2009.

Zur Wertung der mit diesem Vorgang einhergehenden materiell-rechtlichen Auswirkungen wurde ein einschlägiges Büro beauftragt (Tilia-Umweltmanagement GmbH), durch das in einem ersten Material Fristen und Formen zum weiteren Umgang mit den Konzessionsverträgen dargestellt wurden. Dem Material war aber auch der Hinweis auf die Übernahme von Eigenverantwortung auf dem Gebiet der Energieversorgung durch die Bildung von Stadtwerken zu entnehmen.

Der HA wollte in seiner Sitzung am 12.3.2009 diesen Vorschlag nicht sofort annehmen oder verwerfen, sondern schlug vor, den Verfasser diese Analyse zu einer Informationsveranstaltung zu bitten. Diese Informationsveranstaltung wurde am 31.3.2009 für die Mitglieder des SR durchgeführt. Durch Herrn Hug wurde anhand von Daten, Zahlen, Fakten und Beispielen die Alternative zum Abschluss von Konzessionsverträgen dargestellt. Dabei stand im Mittelpunkt seiner Ausführungen die in vielen Kommunen bewährte Form der Teilhabe der Kommunen an der Energieversorgung der Wirtschaft und der Einwohner über Eigenbetriebe bzw. Stadtwerke als Kapitalgesellschaften mit unterschiedlichen Beteiligungen.

Die Diskussion zu seinen Ausführungen machte deutlich, dass seitens des SR durchaus Interesse daran besteht, diesen Vorschlag weiter zu verfolgen und die Bildung von Stadtwerken dann in Angriff zu nehmen, wenn die Vorteile deutlich erkennbar werden und Risiken auf das geringste Maß reduziert werden können. In diesem Sinne hat der SR den HA beauftragt, weitergehende Beschlüsse zu fassen. Dem HA wird deshalb vorgeschlagen wie im Beschlusstext erwähnt zu verfahren.

Rechtsgrundlage:

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen Vorlage Nr.: B-015/04-09/HA	
Projektverantwortlicher/Ansprechpartner	